

gedehnt, wo schon 4 Schulen für 300 solcher Kinder gegründet wurden. Auch in Ranchi und Jhansi sind je eine Schule entstanden. Um jedoch diese Kinder nach Abschluß der Grundschule nicht sich selbst zu überlassen, hat sie in Calcutta eine Berufsschule für Knaben und eine Art Haushaltschule für Mädchen ins Leben gerufen.

Noch bewundernswerter sind jedoch zwei andere ihrer Gründungen. In 8 Leprastationen, die von einer fahrbaren Klinik aus betreut werden, versorgt sie 3500 Leprakranke, deren es nicht weniger als 30 000 in Calcutta gibt. Auch hier ist das zwar nur ein Anfang, aber das Beispiel der Schwester findet Nachahmung und vor allem Unterstützung. Einmalig ist ihr Hospital für all jene, die sich auf die Straßen und in die dunklen Winkel der Stadt hinlegen, um dort zu sterben, öffentlich, und doch unbeachtet und vergessen. Sie werden von den Schwestern gesammelt, um wenigstens gütig umsorgt und nicht verlassen zu sterben. (*Social Action*, Poona, November 1962.)

UMSCHAU

Das Konzil und die Presse

Die Frage, wie und in welchem Umfang die Presse über das Konzil informiert werden sollte, gehörte zu den wichtigsten Problemen, mit denen sich die für den äußeren Ablauf des Konzils Verantwortlichen zu befassen hatten. Die Öffentlichkeit verlangte nach umfassenden Informationen. Konnte man diesem Verlangen vollständig nachgeben, ohne den ungestörten Ablauf des Konzils zu gefährden?

Das *Erste Vatikanische Konzil* hatte sich diesem damals neuen Problem gegenüber auf das Prinzip der unbedingten Geheimhaltung festgelegt. Man hoffte, auf diese Weise am besten die Freiheit und Unabhängigkeit des Konzils zu wahren und alle Einmischungsversuche von vornherein zu verhindern. Es erwies sich aber bald, wie schwer sich eine solche Maßnahme durchführen ließ. „Tatsache ist“, so schreibt Butler in seiner Geschichte des Ersten Vatikanums, „daß das Stillschweigen schlecht gehal-

ten wurde. Nicht nur die Mitglieder des Konzils, auch Drucker und Buchbinder hatten die Dokumente in ihren Händen; und es war allgemein bekannt, daß die Gesandtschaften in der Lage waren, sich von allem Gedruckten Exemplare zu kaufen, so daß zuweilen Dokumente in den Händen der Regierungen und in der öffentlichen Presse waren, ehe sie in die Hände der Bischöfe gelangten. Geheimnisse, die von 700 Bischöfen und ebensovielen Theologen und vielleicht noch 100 Offizialen, wie Stenographen und anderen, von den Druckern gar nicht zu reden, gehalten werden sollen, müssen unvermeidlich ein Leck finden“¹.

Das deutlichste Beispiel dafür – eines nur von vielen – sind die 69 „Römischen Briefe vom Konzil“, die Döllinger auf Grund der Berichte einiger römischer Freunde unter dem Pseudonym Quirinus in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte. Diese Briefe standen eindeutig im Dienst einer bestimmten Tendenz und machten auch kein Hehl daraus. Sie brachten die einzigen vollständigen Berichte von allen Vorgängen innerhalb des Konzils, und so formten sie die öffentliche Meinung: Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ verdankte ihnen einen Zuwachs von 10 000 Abonnenten. Den Bischöfen waren durch die offizielle

¹ C. BUTLER, *Das Vatikanische Konzil*, München 1933, 423.

Schweigepflicht in diesen wie in allen anderen Fällen die Hände gebunden. Sie konnten bestenfalls dementieren, nicht aber ein wahres Bild der Vorgänge verbreiten. Kurzum, „das Endergebnis war weder Geheimnis noch Publizität, sondern eine Atmosphäre von Gemunkel und Argwohn, von Geschichten und Berichten und Verdäkten, die weder bewiesen noch widerlegt werden konnten“². Mit Spannung erwartete man, wie diese Erfahrungen auf dem Zweiten Vatikanum verwertet würden.

Die vorbereitenden Kommissionen des *Zweiten Vatikanums* arbeiteten selbstverständlich unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit. Ausführlichere Berichte wurden erstmals über die Sitzungen der Zentralkommission und die ihr vorliegenden Entwürfe veröffentlicht. Doch erfuhr man nur das Thema und bestenfalls die Kapiteleinteilung der Vorlagen, nicht aber ihren genauen Inhalt und auch nicht den Verlauf der Diskussion. Statt dessen erhielt der Leser eine Einführung in die allgemeinen Probleme des Sachgebietes, das gerade zur Diskussion stand. Zwischen den Zeilen ließ sich freilich manches herauslesen, und auch sonst sickerten zahlreiche Informationen durch. Grundsätzlich aber stand alles unter Geheimhaltungspflicht.

Diese Praxis stieß zwar auf heftige Kritik. Sie war aber verständlich und in diesem Stadium zweifellos notwendig. Man bedenke nur, daß die vorbereiteten Entwürfe im allgemeinen nur den Mitgliedern der Kommissionen zugänglich waren. Den Bischöfen konnten sie schon aus technischen Gründen erst in der Form zugestellt werden, wie sie dem Konzil als Diskussionsgrundlage dienen sollten. Es ist selbstverständlich, daß man die Öffentlichkeit nicht informieren konnte, solange noch nicht einmal alle Teilnehmer des Konzils im Besitz aller Akten waren.

Auch für das Konzil selbst hielt man nach dem Vorbild des Ersten Vatikanums am Prinzip der Geheimhaltung fest. Die Konzilsväter, die offiziellen Konzilstheologen und alle sonst im Konzil Tätigen wurden „zur Geheimhaltung der Konzilsdiskussionen und der vorgetragenen Meinungen verpflichtet“ (Art. 26 der Geschäfts-

ordnung). Doch errichtete man im Unterschied zu der 1869 befolgten Praxis ein eigenes Presseamt, das vom Generalsekretär des Konzils abhing und an seine Weisungen gebunden blieb. Es umfaßte sieben Abteilungen für die wichtigsten modernen Sprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Deutsch) und stand unter der Leitung eines Italieners (Mons. Vallainc). Die technischen Einrichtungen des Pressesaals (Schreibmaschinen, Telefon, Fernschreiber, Telegraphenamt) ließen keinen Wunsch offen.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Presseamtes stand das tägliche Communiqué, auch dies eine Neuerung gegenüber dem Ersten Vatikanum. Es wurde etwa eine halbe Stunde nach Schluß jeder Generalkongregation von den Leitern der einzelnen Sprachgruppen verlesen und wenig später schriftlich ausgegeben. Die Communiqués enthielten grundsätzlich alle Daten über den äußeren Ablauf der Sitzung (Vorsitz, Teilnehmerzahl, Tagesordnung usw.), ferner die Abstimmungsergebnisse und die Rednerliste.

Über den Inhalt der Reden berichteten sie während der ersten Konzilswochen nur in allgemeinen Wendungen, wie etwa am 22. 10., wo es von der Liturgiedebatte hieß: „Sie (d. h. die Wortmeldungen) bezogen sich auf das Schema als Ganzes, das von den einen verteidigt, von den anderen angegriffen wurde.“ Oder am folgenden Tag: „Es kamen verschiedene Ansichten zum Vortrag, in deren Ausrichtung sich der Unterschied der Schulen, der pastoralen Erfahrungen und der sachlichen Problematik spiegelte.“ Darüber hinaus brachten die ersten Communiqués lediglich allgemeine Ausführungen über das verhandelte Thema im Stil der Berichte aus der Zeit der Sitzungen der zentralen Vorbereitungskommission.

Das änderte sich jedoch schon in den letzten Oktobertagen, nicht ohne zielbewußte Mithilfe einer Reihe von Konzilsvätern, die die von der Presse geäußerte Kritik an der rechten Stelle vortrugen. Gegen Schluß der Sitzungsperiode berichteten die Communiqués alles Wesentliche, was in der Konzilsaula vorgetragen worden war, ohne jedoch zu sagen, welcher Redner welche Ansicht vertreten hatte. Dies ließ sich

² a.a.O. 423.

allerdings durch einen Vergleich mit der Rednerliste gelegentlich leicht erschließen.

Während also auf dem Ersten Vatikanum mit Ausnahme der Rednerliste offiziell überhaupt nichts bekanntgegeben wurde, hatte die Presse jetzt – zumindest in der zweiten Hälfte der Sitzungsperiode – eine ganze Reihe wichtiger Informationen zur Verfügung. Sie lohnte es durch eine im großen und ganzen sachliche Berichterstattung. Das Konzil traf überhaupt auf eine Atmosphäre des Wohlwollens, die mit der gereizten und weithin feindseligen Stimmung zur Zeit des Ersten Vatikanums nicht zu vergleichen ist. Eigentlich tendenziöse Berichte fand man fast nur in einigen italienischen Blättern. Da sie freilich von der Weltpresse häufig – zum Teil ohne Angabe der Quelle – übernommen wurden, reichte ihre Wirkung zuweilen weit über die Grenzen des Landes hinaus.

Die offiziellen Informationen waren jedoch nicht so umfassend, daß sie nicht auf dem Weg über andere Quellen hätten ergänzt werden müssen oder daß Falschmeldungen und einseitige Berichte unmöglich gewesen wären. Selbst die ausführlicheren Communiqués der letzten Wochen ließen noch genügend Raum, in dem auch Phantasie und gezielte Politik ihr Spiel treiben konnten. Als Beispiel seien aus der Zahl der einseitigen, entstellenden oder falschen Meldungen nur zwei herausgegriffen.

Am 22. Oktober meldete ein römisches Blatt, der Erzbischof von Westminster, Kardinal Godfrey, habe während der Sitzung vom Vortag – es ging um die Liturgiesprache – ausgerufen: „Levare latinum debemus“. Der Ausspruch, der, wenn er überhaupt gefallen war, wohl bedeuten sollte: „Wir müssen das Latein hochhalten“, wurde hier im Sinn des italienischen „levare“ übersetzt: „Wir müssen die lateinische Sprache beseitigen.“ Das Konzilspresseamt brachte am nächsten Tag ein energisches Dementi: Die Meldung „entbehre jeder Grundlage“.

Dasselbe römische Blatt berichtete in seiner Ausgabe vom 2. Dezember, Kardinal Liénart habe in der Sitzung vom 1. Dezember eine Änderung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes gefordert. Diese Meldung wurde von

großen deutschen Blättern ohne Kritik übernommen und auch – soweit sich feststellen läßt – später nicht berichtigt, obwohl nach dem einstimmigen Urteil aller befragten Konzilsteilnehmer Kardinal Liénart in seiner Rede von diesem Tag das Thema der päpstlichen Unfehlbarkeit überhaupt nicht berührt hat. Wir haben hier das typische Beispiel einer gezielten Meldung. Sie sollte den Kardinal und die ihm gleichgesinnten Konzilsteilnehmer als Gegner der Unfehlbarkeit des Papstes erscheinen lassen und auf diese Weise diskreditieren.

In all diesen Fällen hatte die Presse keine Möglichkeit, die Nachrichten exakt zu überprüfen. Der Zutritt zu den Generalkongregationen war den Berichterstattern verwehrt. Das Presseamt konnte keine Auskunft geben, die über das im Communiqué Gesagte hinausgegangen wäre. Die Konzilsteilnehmer wiederum konnten auf Grund der Schweigepflicht zumindest nicht mit einer öffentlichen Stellungnahme hervortreten. Da auch keine Sitzungsprotokolle ausgegeben oder wenigstens in Aussicht gestellt wurden, blieb nur noch das jeweilige Dementi des Presseamtes, bekanntermaßen das wirkungsloseste Mittel, das man in solchen Fällen verwenden kann.

Man darf diese Schwierigkeiten nicht einseitig dem Presseamt zur Last legen. Es konnte die Grenzen der Informationen nicht selbst bestimmen, es hing immer von den Weisungen des Generalsekretariats ab. Es hatte, wie das Konzil überhaupt, eine gewisse Anlaufzeit nötig, um seine Arbeitsweise zu finden und zu erproben. Es mußte zuerst Erfahrungen sammeln, bis es die ihm zugedachte Aufgabe zur Zufriedenheit aller erfüllen konnte.

Die eigentliche Wurzel der Schwierigkeiten liegt vielmehr im Prinzip der Geheimhaltung. Erst dadurch werden Gerüchte, Vermutungen, Spekulationen und falsche oder einseitige Meldungen ermöglicht. Die Öffentlichkeit begnügt sich nicht mit den farblosen offiziellen Nachrichten und sucht vollständige Informationen. Man mag das beklagen; es zu ändern steht in keines Menschen Macht. So waren alle Versuche, eine den Wünschen des Presseamtes völlig entsprechende Berichterstattung zu erreichen,

von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Auf der andern Seite ist jede Geheimhaltung unmöglich, wenn die Zahl der Eingeweihten solche Ausmaße annimmt wie auf diesem Konzil. Schon die Grenzen der Schweigepflicht lassen sich nicht eindeutig festlegen und werden deswegen von dem einen enger, von dem anderen weiter gezogen. Tatsache war jedenfalls, daß alles Wichtige auf zahllosen und unerfindlichen Wegen in die Öffentlichkeit gelangte, noch bevor das Presseamt überhaupt sein Communiqué herausgeben konnte. Daß diese Nachrichten nicht immer vollständig und selten ganz exakt waren, ist bei der geschilderten Sachlage nicht verwunderlich.

Die zwielichtige Atmosphäre, die durch eine offiziell festgehaltene und doch nicht durchführbare Schweigepflicht geschaffen wird, entspricht aber weder der Würde noch der Bedeutung des Konzils. Man sollte sich deswegen dazu entschließen können, die Generalkongregationen – nicht die Kommissionssitzungen! – aus der Geheimhaltungspflicht herauszunehmen. Das Gewirr von Gerüchten, Vermutungen, Spekulationen und Dementis würde dann mit einem Schlag verschwinden. Die bei den Sitzungen anwesenden Berichterstatter – für ihre Sachkunde sorgte schon die lateinische Verhandlungssprache, ganz abgesehen von einer dann notwendigen Verschärfung der Akkreditierungsbedingungen – könnten sich gegenseitig kontrollieren und dadurch jede falsche Interpretation sofort richtigstellen.

Man hat gegen eine solche Lockerung des Konzilsgeheimnisses eingewandt, das Konzil könnte nie so frei und völlig offen diskutieren, wenn die Sitzungen in Gegenwart von Pressevertretern stattfänden. Für diesen Einwand sprechen gewichtige Gründe. Nachdem aber ohnedies fast alles an die Öffentlichkeit gelangt, ist es zumindest das geringere Übel, wenn man von vornherein für eine sachgemäße Unterrichtung sorgt, als daß die Konzilsväter ständig fürchten müssen, in der Zeitung des nächsten Tages einen völlig entstellten Bericht über ihre Rede zu finden. Es würde schließlich der katholischen Kirche und ihrem Konzil nur

zur Ehre gereichen, erführe die Welt von der vollkommenen Rede- und Diskussionsfreiheit, die alle Teilnehmer des Konzils und nicht zuletzt die nichtkatholischen Beobachter tief beeindruckt hat. Viele Konzilsväter sagten am Schluß der Sitzungsperiode – wer hätte auch etwas anderes erwartet? –, es sei während keiner der 35 Generalkongregationen auch nur ein Wort gefallen, das nicht vor der gesamten Weltöffentlichkeit hätte gesagt werden können.

Das Presseamt verlöre durch eine solche Regelung nichts von seiner Bedeutung – wie auch das Presseamt einer Regierung oder eines Parlaments nicht dadurch überflüssig wird, daß alle Parlamentssitzungen öffentlich sind.

Das Konzil hat also mit der Geheimhaltungspflicht keine guten Erfahrungen gemacht. Man erinnert sich dabei der Sätze, die Butler über die Erfahrungen des Ersten Vatikanums geschrieben hat. „Unmittelbar zu Konzilsbeginn“, so heißt es dort, „unternahm eine einflußreiche Gruppe von Bischöfen Vorstellungen in dieser Sache der Geheimhaltung mit dem Hinweis, diese widerspreche dem Geist der Zeit, der durchaus auf Publizität ausgehe, und sie werde aller Wahrscheinlichkeit nach weit größere Unruhen und Übel veranlassen als eine Veröffentlichung alles dessen, was geschah. Der Ausgang scheint zu zeigen, daß viel Richtiges in dieser Behauptung lag, und daß viel weniger Aufregung, weniger Sturm, weniger Argwohn und Mißverständnis entstanden wären, hätte man sogar den Berichterstattern der öffentlichen Presse Zugang zu den Debatten gewährt“².

Über diese rein praktischen Erwägungen hinaus berührt das hier behandelte Problem Fragen von grundsätzlicher theologischer Bedeutung. Es geht um nichts geringeres als um die Auffassung vom Wesen der Kirche und ihrer Hierarchie. Wer den Unterschied zwischen der „lehrenden“ und der „hörenden“ Kirche besonders betont und die Kirche vor allem als die mit Lehr- und Leitungsvollmacht ausgestattete Institution sieht, wird auch die Konzilsverhandlungen mit dem Mantel des Geheimnisses umgeben wollen; denn in dieser Sicht sind die Gläubigen hauptsächlich Objekt der kirchlichen Hirtensorge und haben lediglich die Weisungen

² a.a.O. 424.

der Hierarchie entgegenzunehmen. Wenn man aber die Kirche nicht als reine Kleruskirche, sondern als das heilige Volk Gottes betrachtet, in dem alle im selben Glauben, wenn auch in verschiedenen Funktionen zur einen Gemeinschaft der Erlösten geeint sind, dann erscheint das Verlangen nach umfassender Unterrichtung als das Zeichen eines lebendigen und wachen Kirchenbewußtseins. Die Verhandlungen des Konzils betreffen das Wohl der ganzen Kirche. Was liegt dann näher, als daß auch die Gläubigen Zeugen sein wollen, wie ihre Bischöfe nach der Erkenntnis der Wahrheit suchen und um die Erneuerung der Kirche ringen?

Wolfgang Seibel SJ

Der Spanische Bürgerkrieg - nach 25 Jahren

Als 1937 unter englischen Literaten eine Umfrage angestellt wurde über ihre Haltung zum Spanischen Bürgerkrieg, erklärten sich 16 für neutral, 5 für die Nationalen und über 100 für die Republikaner. Das geschah zu einem Zeitpunkt, da über die so stürmisch bejahte Republik schon genügend konkrete Angaben vorlagen, die eine abstrakte Begeisterung zumindest hätten dämpfen können. Das Abstimmungsergebnis ist indessen typisch für die fortbestehende Neigung, die verwickelte Wirklichkeit der beiden Spanien auf den handlichen Begriffsgegensatz von Diktatur und Demokratie zu reduzieren. Damit ist dann der Weg zu einer Stellungnahme geebnet, die zwar nicht sachgerecht, aber jedenfalls eindeutig ist.

Mit dem Anspruch, das ältere, zeitgebundene Bild vom Spanischen Bürgerkrieg durch ein neues, objektiveres zu ersetzen, hat der junge, englische Historiker H. Thomas¹ eine Geschichte jener Epoche verfaßt, die jetzt auch in deutscher Übertragung vorliegt.

Mit dem Willen zur Objektivität bekennt sich der Verfasser zu einem Ideal, das sich vor 25 Jahren unter seinen schreibenden Landsleuten offensichtlich keiner allzugroßen Achtung erfreute. Sein Vorhaben gewinnt einen zusätzlichen Reiz aus dem Umstand, daß Thomas

Mitglied der Labour Party ist und bereits eine Wahlkampagne als Unterhauskandidat hinter sich hat. Das hat zunächst nichts mit seiner Qualifikation als Historiker zu tun, wohl aber mit dem Ausmaß der Hindernisse, die ihm den Weg zur Sachlichkeit erschweren können. Bevor er die Feder zu seinem Werk ansetzte, hatte er sich einer Pflichtlektüre von über 600 Schriftstücken, Broschüren, Büchern zu unterziehen. Neben amtlichen Akten waren das Flugblätter, Augenzeugenberichte, Zeitungsreportagen sowie die Erinnerungen der Hauptakteure. Dieser Fülle von Material ist gemeinsam, daß es in vielen Fragen höchst parteiisch und somit der subjektive Anteil außerordentlich hoch ist. Das ist nicht durchweg so, aber wer wagt sich schon an die Aufgabe, die Spreu vom Weizen zu sondern.

Die Duplizität der Ereignisse hat es gefügt, daß kurz vor der Übersetzung des englischen Werkes ein Buch von H. G. Dahms² erschien, das sich auf rotem Streifband als erste deutschsprachige Gesamtdarstellung des Spanischen Bürgerkriegs anbietet. Obschon zum halben Preis nur über ein Drittel des Textraums verfügend, auf dem sich sein englischer Kollege verbreiten kann, hat Dahms eine eigengeartete, selbständige Arbeit geschaffen. Von dieser Überzeugung sollte sich der Leser auch dann nicht abbringen lassen, wenn er bemerkt, daß der Verfasser dem britischen Werk in der Auswahl und Anordnung des Stoffes vielfach verpflichtet ist. Nur darf er es dann nicht zu mühsam finden, in den sehr klein gedruckten Anmerkungen den Stellen nachzuspüren, wo Dahms Angaben von Thomas berichtigt oder Urteilen von ihm widerspricht. Aus solchen Abgrenzungen wird dann ersichtlich, wie genau sich der Verfasser in den Quellenwerken auskennt und daß er erheblich mehr Einzelheiten überschaut, als er in seiner gedrängten Darstellung anführen kann. Des schmalen Umfangs wegen hat er sie bescheiden eine Übersicht genannt.

¹ Hugh THOMAS, *Der Spanische Bürgerkrieg*. Aus dem Englischen von Walter Theimer. Berlin: Ullstein 1962, 592 S., 37 Abb., 34 Karten. Lw. DM 38.—.

² Hellmuth Günther DAHMS, *Der Spanische Bürgerkrieg 1936—1939*. Tübingen: Rainer Wunderlich 1962, 356 S., 8 Karten, 12 Abb. Lw. DM 18.50.